

Name und Anschrift des/der Abgabepflichtigen

Eingangsvermerk der Gemeinde

An die Stadtgemeinde

Bruck an der Mur
Koloman-Wallisich-Platz 1
8600 Bruck an der Mur



Erklärung zur Ausnahme von der Wohnungsleerstandsabgabe

Gemäß § 3 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG)
und gemäß § 1 der Wohnungsleerstandsabgabeordnung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur vom 15.12.2022

sowie

gemäß § 9 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG)
und gemäß § 3 der Wohnungsleerstandsabgabeordnung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur vom 15.12.2022

Ich erkläre hiermit (für das Jahr), dass ich für meine
Wohnung (genaue Anschrift) eine der
nachstehenden Ausnahmen geltend mache und somit von der Wohnungsleerstandsabgabe befreit bin:

- Die Wohnung ist unbewohnbar und somit keine Wohnung im Sinne der §§ 3 StZWAG und 1 der Wohnungsleerstandsabgabeordnung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur.
(Anmerkung: Dies trifft häufig auf Betriebsflächen zu)

Grund:

- Die Wohnung verfügt über keine nutzbare(n) Sanitäreanlage(n),
 keine Küche oder
 keinen zusätzlichen Raum zum Schlafen.
- Die Wohnung befindet sich im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (§§ 9 Z 1 StZWAG und 3 Z 1 Wohnungsleerstandsabgabeordnung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur)
- Die Wohnung befindet sich im Eigentum einer Gebietskörperschaft (Z 2)
- Die Wohnung befindet sich in einem Gebäude mit maximal drei Wohneinheiten, in dem die Eigentümer*in ihren Hauptwohnsitz hat (Z 3)
- Es handelt sich um eine betrieblich bedingte Wohnung einschließlich solcher land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe (z.B. Arbeiterquartier) (Z 4)
- Die Wohnung steht anlässlich notwendiger Instandsetzungsarbeiten nicht länger als 26 Kalenderwochen im Jahr leer (Z 5)
- Die Wohnung kann von den Eigentümerinnen/Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Wohnsitz verwendet werden (Z 6)

- Es handelt sich um eine Vorsorgewohnung (Formular beiliegend) (Z 7)
- Die Wohnung ist aufgrund behördlicher Anordnung nicht vermietbar (Z 8)
- Die Wohnung ist in einem Gebäude, für welches das Bundesdenkmalamt mit Bescheid die Denkmaleigenschaft festgestellt hat (Z 9)
- Die Wohnung ist im Eigentum oder in der Benützung eines fremden Staates oder aufgrund von Staatsverträgen errichteter Organisationen oder exterritorial anerkannter Personen, insoweit diese Wohnung zur Unterbringung von diplomatischen Vertretungen oder zu Wohnzwecken für Personen verwendet werden, die als exterritorial anerkannt sind (Z 10)

Für Rückfragen bin ich unter folgenden Daten erreichbar:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Personen, die eine Ausnahme oder die Unbewohnbarkeit der Wohnung geltend machen, haben die Umstände dafür **nachzuweisen** (§ 10 Abs 3 erster Satz StZWAG).

- Die genannten Ausnahmen sind durch verschiedene Medien (Fotos, Videos, etc.), Rechnungen, Bestätigungen etc. nachzuweisen.
- Die Ausnahme der Vorsorgewohnung nach § 9 Z 7 StZWAG ist beispielsweise per beiliegenden Formular und der Geburtsurkunde des Kindes, für das die Vorsorgewohnung geltend gemacht wird, nachzuweisen.

Jegliche Änderungen werde ich der Stadtgemeinde Bruck an der Mur (Abgabebehörde) sofort mitteilen.

Datum, Unterschrift